

Geburtlichkeit als anthropologische Grundbestimmung und ihre Bedeutung für die theologische Ethik

von Konrad Hilpert

Was macht die Basis menschlicher Sozialität aus, und was ist die Bezugsrealität aller Überlegungen, wie man dem Gemeinwohl möglichst gerecht werden kann? Bei der Suche nach einer Antwort stößt man auf den Lebenszusammenhang, als dessen Teil wir uns selbst wissen und um dessen Sicherung es in allen Überlegungen zum Gemeinwohl letztlich geht. Dieser Lebenszusammenhang ist einerseits eingespannt zwischen naturalen Gegebenheiten und Abhängigkeiten und andererseits zwischen dem Lauf der Entwicklung, mag er nun schicksalhaft erlitten oder als von höherer Macht gesteuert gedeutet oder auch nur als unverrückbar gesetzte Schranke der Natur erfahren werden. Trotzdem bietet er dem eigenen Handeln vielfältige Möglichkeiten, von den einzelnen Individuen gestaltet, mit Bezugnahme auf das vernünftige Einverständnis anderer oder sogar vieler anderer Individuen verbessert zu werden.¹

Schlüsselereignisse der Existenz als Individuen, aber eben auch elementarste Nahtstelle des Partizipieren-Könnens am Lebenszusammenhang, um dessen Erhaltung es physisch, reflexiv und handelnd geht, sind Geburt und Tod. Denn sie stellen den Lebenszusammenhang andauernd her und erneuern ihn. Und sie grenzen ihn aber auch ab gegen das Nichtsein wie auch gegenüber dem Totsein des Gewesenen. Deshalb ist der Lebenszusammenhang, der im Fortgang der Zeit auf Sicherung drängt, stets, also schon in der Gegenwart, auf Zukunft ausgerichtet. Und deshalb sind Kinder und die Gewissheit, dass Kindern reale Chancen zu existieren offenstehen, von substantieller Bedeutung für den Lebenszusammenhang.

Es geht mir in den folgenden Überlegungen darum, die in der Tatsache, dass alle Menschen geboren sind, am offensichtlichsten und am unleugbarsten zutage tretende Generativität und Familialität des menschheitlichen Zusammenhangs zu bedenken und sie in ihrer Relevanz für die Ethik zu ermesen. Ich nehme dazu meinen Ausgang bei Ideen von Hannah Arendt, die den

¹ Vgl. dazu die grundlegenden Überlegungen in V. Gerhardt, *Der Mensch wird geboren. Kleine Apologie der Humanität*, München 2001, 141f.

zugrunde liegenden anthropologischen Sachverhalt mit der Formel von der „Gebürtigkeit“ bzw. Natalität des Menschen gewürdigt und zu einem wichtigen Thema der Philosophie gemacht hat.²

1. Einzigartigkeit und menschliche Pluralität

Der Hinweis auf die Geburtlichkeit (Natalität) oder, wie Hannah Arendt sie nennt, die „Gebürtigkeit“ des Menschen als Grundbestimmung und gemeinsames Merkmal aller Menschen versteht sich zuerst einmal als umfassende Reflexionsperspektive, die sich absetzen will von der Fokussierung auf das Sterben-Müssen oder die Endlichkeit, die Arendt zufolge von Sokrates/Plato bis zu Martin Heidegger die abendländische Philosophie dominiert hat. Danach besteht menschliches Leben im Dasein zum Tod, und die grundlegende Aufgabe, die sich jedem Menschen in seinem Dasein stellt, besteht in der Auseinandersetzung mit dem Tod als dem schlechthin Unausweichlichen. Demgegenüber lenkt die Geburtlichkeit die Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass jedes neugeborene Kind ein Neuanfang inmitten des schon vorhandenen Lebens und der bestehenden Welt setzt und die Dynamik in sich trägt, sich zu entwickeln.

Während der Tod von jedem jeweils für sich allein gestorben werden müsse, geschehe das Geborenwerden bei aller Schwere und Schmerzlichkeit immer in Abhängigkeit von anderen Menschen und das Am-Leben-Bleiben und Sich-Entwickeln mit Hilfe elterlicher Fürsorge, also allgemeiner gesagt: im Gefüge dichter und umfassendster menschlicher Beziehungen. Menschen würden nicht einfach in die Welt „geworfen“, „sondern von Menschen in eine schon bestehende Menschenwelt geboren“³. Menschliches Leben sei deshalb „inter-esse“, bestehe also wesentlich darin, dass ein Mensch, den es bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht gegeben hat und von dem es später, nach seinem Tod, niemals mehr ein weiteres Exemplar geben wird, in das Beziehungsgewebe der Menschen eintritt und sich für alles, was dazu gehört, interessiert, also die Menschen, die Welt, die eigene Zukunft und die Vergan-

² Der Gedanke wird vor allem ausgeführt in *H. Arendt, Vita activa oder Vom tätigen Leben*, München/Zürich 1981; *Dies., Über die Revolution*, München/Zürich 1994; *Dies., Vom Leben des Geistes*, München/Zürich 1998; *Dies., Denktagebuch 1950–1973*, 2 Bde., München/Zürich 2002.

³ *Arendt, Vita activa* (s. Anm. 2), 226.

genheit der Anderen, die Bedrohungen und die politische Gestaltbarkeit, Sinn und Deutung usw. Solche Interessen sind eben das, „was dazwischen liegt und die Bezüge herstellt, die Menschen miteinander verbinden und zugleich voneinander scheiden. Fast alles Handeln und Reden betrifft diesen Zwischenraum, der ein jeweils anderer für jede Menschengruppe ist, so dass wir zumeist miteinander *über* etwas sprechen und einander etwas weltlich-nachweisbar Gegebenes mitteilen, für das die Tatsache, dass wir unwillkürlich in solchem Sprechen-über auch noch Aufschluss darüber geben, wer wir, die Sprechenden, sind, von sekundärer Bedeutung scheint.“⁴

Dieses Sich-Interessieren manifestiert sich konkret vielfältig, insbesondere im Sich-umsorgen-Lassen und Sich-Sorgen um andere, in der Gestaltung des Miteinanders, aber auch in der Ausbildung der eigenen Identität durch Adaption von Vorgegebenheiten und der Ablehnung bzw. Selektion von Einflüssen. Die Signatur für den identitätsbegründenden Anfang in Zeit und Ort und für die Hineingeburt in eine bestimmte Welt ist der individuelle Name, den jeder trägt.

Solche Betonung der Geburtlichkeit als Anfänglichkeit war nicht nur eine reflexive Perspektivenumkehr zur Grundform der Philosophie als Einübung in den guten Tod, sondern faktisch auch ein Kontrapunkt gegen das Menschenbild der nazistisch-biologistischen Ideologie, das beanspruchte, die Menschen von ihrer rassischen Zugehörigkeit her definieren zu können, und damit von vornherein (innerhalb der biologisch klassifizierten Menge von Menschen) alle gleichmachte. Entgegen dieser Gleichschaltung von Anfang an besteht die Vergewisserung über die Geburtlichkeit gerade auf der Anfänglichkeit des individuellen Menschen. Der erscheint darin als ein Jemand, dass er im Besitz der Fähigkeit ist, spontan zu sein, und als ein Wesen, das in seinem Leben jederzeit Anfänge setzen kann, dass er von anderen Liebe empfangen und selber Liebe geben kann, und dass er, obschon an seinem Ende bezwingend der Tod steht, aus der angetroffenen Welt „seine“ Welt oder anders ausgedrückt Heimat und etwas ihm Wohltuend-Vertrautes machen kann. Das Jemand-Sein lässt sich nicht auflösen in der Weise, dass man es durch Eigenschaften beschreiben könnte, weil diese ja immer auch noch anderen lebenden Wesen zukommen. Jemand sein sei aber nicht ein Mehr oder Weniger an Eigenschaften, sondern vielmehr das, was das Menschsein im Unterschied zu anderen Wesen ausmache.⁵

⁴ Ebd., 224.

⁵ Vgl. ebd., 223.

Mit Bezugnahme auf die Schöpfungstheologie des Augustinus schreibt Arendt: Die Erschaffung des Menschen „ist nicht der Beginn von etwas, das, ist es erst einmal erschaffen, in seinem Wesen da ist, sich entwickelt, andauert oder auch vergeht, sondern das Anfangen eines Wesens, das selbst im Besitz der Fähigkeit ist anzufangen: es ist der Anfang des Anfangs oder des Anfangens selbst. Mit der Erschaffung des Menschen erschien das Prinzip des Anfangs, das bei der Schöpfung der Welt noch gleichsam in der Hand Gottes und damit außerhalb der Welt verblieb, in der Welt selbst und wird ihr immanent bleiben, solange es Menschen gibt: was natürlich letztlich nichts anderes sagen will, als dass die Erschaffung des Menschen als eines Jemands mit der Erschaffung der Freiheit zusammenfällt“⁶.

Die mit der Geburt in die Welt kommende Einzigartigkeit und Unterschiedenheit, aber eben auch Unverdorbenheit und heilende Neuheit ist die Voraussetzung dafür, dass es Handeln i. S. von etwas in Bewegung Setzen⁷ oder Initiative Ergreifen⁸ und Politik i. S. von Reformen und Neuanfänge zum Besseren hin ins Werk setzen überhaupt geben kann⁹. Denn erst die politische Bemühung um Installierung, Festigung und Verbesserung von Strukturen des Zusammenlebens „schafft die Bedingungen für eine Kontinuität der Generationen, für Erinnerung und [...] für Geschichte“¹⁰.

2. Offenheit fürs Neue inmitten der Kontinuität: das Generationengefüge

Jede Geburt ist ein neuer Anfang. Aber auch ein Einbruch ins Gewohnte und So-Seiende. Dies bekommen am ersten die Eltern eines neugeborenen Kindes zu spüren: Für sie verändert sich alles, ihr Selbstbild, ihre Beziehung als Paar, ihre Rollen. Und sie müssen das Neue, das das Kind ist und verlangt, also seine Persönlichkeit, seine Entwicklung, seine Bedürftigkeit, die Aufmerksamkeit und die Eigenheit, die sich entwickeln will, zulassen. Die Veränderungen beginnen schon in der Schwangerschaft. Diese nötigt dazu, Lebensweise, Rhythmen, Gewohnheiten, Ernährung und Konsumtion auf das sich entwickelnde neue Leben abzustimmen. Die teils zugemuteten, teils für

⁶ Ebd., 216.

⁷ Arendt, Über die Revolution (s. Anm. 2), 276.

⁸ Arendt, Vita activa (s. Anm. 2), 215.

⁹ Vgl. ebd., 316. Dieser Gedanke findet sich auch sehr eindringlich ausgefaltet bei C. Pelluchon, Ethik der Wertschätzung. Tugenden für eine ungewisse Welt, Darmstadt 2019, 159–166.

¹⁰ Arendt, Vita activa (s. Anm. 2), 18.

notwendig erachteten Veränderungen können so weitreichend sein, dass sie von manchen werdenden Eltern als Bedrohung empfunden werden. Wenn das Kind dann geboren ist, verändern sich diese Zumutungen zwar wieder; aber sie werden weder weniger noch verlieren sie an Intensität.

Erst recht bedeutet das Geboren-Sein aber eine Umstellung für das Neugeborene selbst: Denn mit der Geburt tritt es in ein Beziehungsgewebe ein, das es trägt und für es sorgt, das aber auch großen und lebenslang prägenden Einfluss auf es ausübt. Beides, Umsorgt-Werden und Beeinflusst-Werden-Können, ist verbunden mit Risiken, Schaden zu nehmen. Zum Dasein des kleinen Menschen gehört also noch lange Zeit nach der Geburt auch Abhängigkeit, Störbarkeit, Verletzbarkeit durch Vernachlässigung und Gewalttätigkeit.

Das menschliche Beziehungsgewebe, in das ein neues Kind eintritt, hat von Anfang an und von seiner Struktur her die Eigenheit, aus Angehörigen unterschiedlicher Generationen zu bestehen. Es handelt sich dabei aber nicht nur um einen Alters- und Entwicklungsunterschied, sondern auch um ein spezifisches Fürsorgeverhältnis, in dem bestimmten Erwachsenen aufgrund der Verursachung und Zur-Welt-Bringens des neuen Lebens die Aufgabe obliegt, das Kind, das ja bereits eine gewisse Selbständigkeit, Individualität und Ausdrucksfähigkeit zeigt, aber im Übrigen angewiesen darauf ist, dass es von anderen ernährt, gesäubert, bekleidet wird und Obdach erhält, über viele Jahre hin zu begleiten, ihm Geborgenheit und Liebe zu geben, es zu ermutigen und nach Kräften zu fördern.

Die Geburt ist weder nur „Vermehrung“ noch bloß „Fortpflanzung“. Die Vorstellung und Redeweise, sich in diesem bestimmten Kind „fortzupflanzen“, bewertet die Initiative der Eltern (bzw. lange in der Geschichte: die des zeugenden Mannes) über mit der Folge, dass nahegelegt wird, die Geburt sei lediglich die Erfolgsbestätigung des elterlichen Projekts und das Dasein des Kindes die lineare Fortsetzung des von den Eltern in Gang gesetzten Willensentschlusses. Und „Vermehrung“ beschreibt einen naturhaften Prozess, bei dem lediglich das Ergebnis zählt, aber das gesamte intentionale und willentliche Involviert-Sein ausgeblendet wird.

Diese technische Kälte und eine vom Erleben der Betroffenen absehende Sachlichkeit sind auch für andere gängige Bezeichnungen des Kinderhabens wie insbesondere „Nachkommenschaft“ und „Reproduktion“ typisch. Zeugen, Schwanger-Sein und Gebären mögen jedoch als noch so überwältigend, überraschend, zufällig oder sogar ungewollt erlebt oder empfunden werden, doch erfordern sie allemal, wenn auch nicht in jedem Moment, Einverständnis

nis, Bejahung, Überlegung und Willen zur Gestaltung. Das gilt selbst unter nichtidealen und konfliktären Verhältnissen. Im äußersten Fall kann dieses Überlegen, Stellung-Beziehen und Gestalten bis zur Ablehnung und zum Abbruch führen. Es sind die Eltern und besonders die Mutter, die Entscheidungen treffen müssen, die für das noch nicht geborene wie für das geborene Kind irreversibel und vorgegeben sind. Und sie sind es, die über sich selbst als „Erzeugende“, Gebärende und bei sich Aufnehmende dieses Kind in eine bestimmte biologische und soziale Abfolge von Generationen einfügen und ihm damit ein genetisches, sozio-kontextuelles und kulturell kodiertes Erbe mitgeben, das ein Leben lang einflussreich ist.

Und auch das, was hier als Abfolge von Generationen bezeichnet wird, ist nicht einfach nur ein dunkler biologischer Abstammungszusammenhang, sondern erweist sich bei näherer Betrachtung als eine Kette von Lebensgeschichten, gestaltet von lauter Subjekten, die jeweils für sich „Jemande“ waren, einzigartige Individuen also, die ihrem Dasein und Leben im Rahmen der jeweiligen Gegebenheiten ihren besonderen individuellen Stempel aufgedrückt haben. Dadurch geschieht zwar auch Erhaltung der Gattung unter den Bedingungen konstitutioneller Endlichkeit aller Einzelnen, aber eben nur in der Summe und sozusagen statistisch. Existentiell jedoch geht es für alle Beteiligten um ganz Anderes: für das geborene Kind nämlich um sein Dasein, das einmalig ist; und für die Eltern um „ihr“ Kind. Obschon sie dieses Kind erstmals bei der Geburt gesehen haben und es für die Anderen zunächst nur „ein Kind unter vielen“ ist, ist es für sie das Kind, zu dem sie schon vorher eine Beziehung aufgebaut haben, auf das sie Rücksicht bei ihrer Lebensführung genommen haben, für das sie Kleidung und einen Schlafplatz vorbereitet haben und für das sie sich einen passenden Namen ausgedacht haben. Das aber sind alles Momente, die dieses Kind von jedem anderen unterscheiden und es schon bei seiner Ankunft zu einem ganz besonderen, unaustauschbaren machen und zu einem Menschen¹¹, dessen Sichtbarkeit und Spürbarkeit, Bedürftigkeit und Reagieren und Kommunizieren der Mutter die Mühen der Schwanger-

¹¹ Zur Geburt als Akt der Menschwerdung vgl. die streitbaren Überlegungen von *Gerhard*, Der Mensch wird geboren (s. Anm. 1), 40–58. In ausdrücklichem Widerspruch dazu etwa die Position von *E. Schockenhoff*, Ethik des Lebens. Grundlagen und neue Herausforderungen, Freiburg i. Br. 2009, 504f. Zum weiteren Diskussionskontext der Frage s. a. *U. H. J. Körtner*, Personen werden geboren. Zur Kritik der Vorstellung von der Person als *causa sui* und ihren Konsequenzen für die theologische Ethik, in: M. G. Weiß (Hg.), Bios und Zoe. Die menschliche Natur im Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit, Frankfurt a. M. 2009, 240–272.

schaft und die Schmerzlichkeit der Geburt ausgeglichen oder sogar „belohnt“ erscheinen lassen können.

Die Geburt stellt auch und unwillkürlich einen ausgeprägten Unterschied her zwischen den zuständigen Erwachsenen, die bestimmen können, und dem Kind, das sich bestimmen lassen muss. Strukturell entsteht schlagartig mit der Geburt ein Verhältnis der Asymmetrie und das bedeutet: der Macht. Macht besteht im Vermögen, in einer bestimmten Konstellation zu handeln und zu gestalten. Die Eltern verfügen in Beziehung auf das Geborene über ein unvergleichliches Maß an körperlicher Stärke, über Informationen, über finanzielle, sächliche und vor allem emotionale Ressourcen. Der Macht der Eltern entspricht die konstitutionsbedingte Schwäche und Ohnmacht des Kindes: Es ist angewiesen, aber eben auch ausgeliefert und verletzbar. Es kann sich nicht gezielt zur Wehr setzen und ist unterlegen.

Eltern können diese Gestaltungsmacht im Sinn des Besten ihres Kindes einsetzen, indem sie es physisch und psychisch umsorgen und seine Potentiale fördern. Genauso können sie aber auch ihre Macht missbrauchen, indem sie das Kind in seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten vernachlässigen, oder indem sie ihre Macht als Übermacht ausspielen und dem Kind Gewalt und Zwang antun, es für eigene Zwecke missbrauchen oder ihm eine Entwicklung nach ihren persönlichen Vorstellungen abverlangen.

Das Recht kann diese Missbrauchsmöglichkeiten nur gegen deren schlimmste Formen kontrollierbar machen und darüber hinaus eine mit der Entwicklung korrespondierende Verschiebung der Balancen und selbstbestimmte Eigenständigkeit als Ziel der Erziehung und als Grundlage der Zivilität des gesellschaftlichen Miteinanders vorgeben. Was aber damit nicht erfasst ist und was es im Innenverhältnis vor allem braucht, ist Vertrauen und unverrechenbare Zuwendung. Die schließen Konflikte und Spannungen bei der Transformation dieses Machtgefälles nicht aus, setzen aber auf Mittel der Kommunikation und Verständigung statt auf Anwendung von Gewalt.

Die machtmäßige Ungleichheit kann in den Jahren der Kindheit und Jugend nur transformiert, nicht beseitigt werden, was Eltern zu Sensibilität und Umsicht verpflichtet. Das Kind ist als ein neuer Jemand niemals besitz- und verfügbare Sache, sondern anvertrautes Gegenüber, und elterliche Macht ist grundsätzlich provisorisch und steht unter dem Vorbehalt, im Interesse des Kindes rechtfertigbar zu sein. In zeitlich-entwicklungsmäßiger Hinsicht (das ist ja mit dem Begriff „Erziehung“ chiffriert) besteht angesichts der Unabsehbarkeit der Zukunft und der Unstetigkeit eigener Befindlichkeiten zwischen den Eltern und ihrem Kind und in größerem Rahmen auch noch einmal zwi-

schen den Angehörigen der jüngeren und der mittleren Generation die unausgesprochene Erwartung bzw. ein (rechtlich nicht angemessen umschreibbares) Versprechen, das Beste für das eigene Kind bzw. für „die“ bzw. „alle“ Kinder und Jugendlichen zu wollen und zu geben, als Orientierungspunkt für das eigene bzw. auch für das politische Handeln. Seine Berücksichtigung wird angesichts gegenläufiger Erfahrungen, kulturell fest verankerter Usancen und interessierter globaler Wirtschaftsstrukturen auch als Rechtsgrundsatz formuliert und verpflichtend gemacht.¹² Das „K Kindeswohl“ ist zwar ein unbestimmter Rechtsbegriff, leidet also unter definitorischer Unschärfe und Unkonkretheit, ist aber doch von größter Bedeutung als Platzhalter für den Grundsatz, die Interessen der Kinder, die sie alters- und entwicklungsbedingt noch nicht selbst einfordern können, maßgeblich zu berücksichtigen.¹³

3. Bindungs- und Verantwortungsformen: Familiäre Pflichten

Jeder Mensch braucht Fürsorge, Zuwendung und erzieherische Begleitung durch andere, um zu einem eigenständigen Subjekt heranzuwachsen. In allen Kulturen sind deshalb Geburt, die Zuständigkeit für Fürsorge im Säuglings- und Kleinkindalter sowie Erziehung eingebunden in geregelte Lebensformen. Dies hat einerseits mit der Zuordnung bestimmter Aufgaben und der Verantwortlichkeit für das Gelingen grundlegender Bedingungen des Mensch-Seins zu tun, und andererseits mit der Bedeutung der Herstellung von Stabilität im Gang der Zeit und der Rolle von Bindungen.

Konkretisierungen und historisch universell verbreitete institutionelle Formen sind Familie und Ehe. Sie kommen in vielfältigen Ausprägungen vor, und es gibt sie auch heute. Hinzugekommen sind in jüngerer Zeit ‚freie‘ Konstellationen. Diese sind familienähnlich, unterscheiden sich aber von

¹² Das Prinzip des Kindeswohls wurde auch völkerrechtlich in prominenten Dokumenten für verbindlich erklärt: *UN-Kinderrechtskonvention* (1989), Art. 3. Abs. 1 und Art. 12; *UN-Behindertenrechtskonvention* (2006), Art. 7. Abs. 2; *Charta der Grundrechte der Europäischen Union*, Art. 24.

¹³ Vgl. dazu besonders *F. Wapler*, *Kinderrechte und Kindeswohl. Eine Untersuchung zum Status des Kindes im Öffentlichen Recht*, Tübingen 2015. Von sozialetischer Seite ist auf *M. Heimbach-Steins/A. M. Riedl* (Hg.), *Kindeswohl zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Theorie und Praxis im Gespräch*, Paderborn 2017, hinzuweisen. Seit kurzem liegt vor: *L. Richter/L. Krappmann/F. Wapler* (Hg.), *Kinderrecht. Handbuch des deutschen und internationalen Kinder- und Jugendrechts*, Baden-Baden 2020.

Familien im bisherigen Verständnis etwa durch ein Weniger an Verbindlichkeit, durch Konditionierung der Dauer, durch anderen Rollenzuschnitt und bisher unübliche Aufgabenarrangements und manchmal auch durch sexuelle Orientierung.

Kinder sind nach der Geburt bis weit in die Jugendzeit von den Eltern abhängig und ihnen im Guten wie auch im Bösen anvertraut, also zugleich geschenkt wie ausgeliefert. Sie haben ihr Leben von ihren Eltern erhalten, schulden ihnen aber aufgrund dieser Tatsache nicht, ihnen einen Ausgleich für die investierten Mühen und Verzichte zurückzugeben, i. S. einer moralischen Verpflichtung.¹⁴ Natürlich schließt das nicht aus, dass Kinder und in der Rückschau auch längst erwachsen Gewordene ihren Eltern dankbar sind für ihr Dasein und ihre Kindheit, weil sie diese als Phase uneingeschränkten Akzeptiert-, Behütet- und Umsorgt-Seins erlebt haben und mit glücklichen Erinnerungen verbinden.

Umgekehrt sind Eltern im Regelfall dankbar für die Kinder, die ihnen gegeben wurden und die sie über eine lange Zeit hinweg anvertraut bekommen haben. Denn Kinder können auch reiche Quellen eigener Anerkennung und Partner der Kommunikation sein und lösen als solche positive Gefühle aus. Was sie den Eltern schenken können, ist ihr Vertrauen. Vertrauen hat aber etwas mit Sicherheit und Erwartbarkeit und mit gewachsener Bindung zu verlässlichen, das heißt: in ähnlichen Situationen sich gleich verhaltenden und hilfreich zugewandten Personen zu tun. Das Beste, was Eltern ihren Kindern antun können, ist deshalb, umfassende und anhaltende Zuwendung zu geben.

Allerdings kommt es auch vor, dass Eltern ihr Kind bzw. eines ihrer Kinder als Last empfinden, etwa weil das Erscheinen dieses Kindes lang gehegte Lebenspläne durchkreuzt hat, oder weil ein verlässlicher Partner, der die Familienarbeit mittragen könnte, fehlt oder weil sich der Umgang mit bestimmten Eigenheiten dieses Kindes mit anhaltenden Schwierigkeiten verbunden ist.

Eltern kommt aber auch eine spezifische Verantwortung zu für ihre Kinder. Diese Verantwortung hat, wie bereits Immanuel Kant klarsichtig formuliert hat, ihren Grund in der elementaren Tatsache, dass die Kinder ohne ihr Zutun und besonders ohne jede Einwilligung von den Eltern ins Leben gebracht und geboren worden sind.¹⁵ Ihre Hervorbringung wie auch ihre Ge-

¹⁴ Vgl. hierzu die provozierend wirkenden, aber gut begründeten Überlegungen von *B. Bleisch*, *Warum wir unseren Eltern nichts schulden*, München 2018. Das Buch besticht durch ausgesprochene Realitätsnähe.

¹⁵ Vgl. *I. Kant*, *Metaphysik der Sitten* (AA VI), 280f. Die berühmte Stelle lautet: Es ist „eine in

burt sind nicht von ihnen erbeten und entschieden, sondern von anderen verfügt und bestimmt worden, den Eltern eben; und auch nach erfolgter Geburt bleiben ihre Existenz und ihr Leben wie auch die Umstände ihres Aufdie-Welt-Kommens ihrer Wahl, ihrer nachträglichen Zustimmung und jeder sonstigen Einflussmöglichkeit entzogen. Das ist den Eltern aber nicht vorzuwerfen, weil sich ihnen vor oder nach der Zeugung keinerlei Gelegenheit bietet, ihre noch gar nicht vorhandenen oder im Stadium embryonaler Entwicklung befindlichen Kinder zu fragen, ob sie gezeugt und geboren werden möchten oder nicht, und zu welchem Zeitpunkt.

Peter Sloterdijk hat deshalb ironisch von einem „Autonomie-Defizit“ der Geburt gesprochen und in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass im Zusammenleben der Menschen nicht alles nach dem Muster eines Vertrags oder einer Zweckgemeinschaft funktioniere.¹⁶ Und die Medizinethikerin Claudia Wiesemann erkennt umgekehrt als Grund der Einschätzung der Geburt als Fremdbestimmung oder sogar „Diktat“¹⁷, dass das durch die Geburt entstandene Verhältnis einseitig aus der Perspektive von Erwachsenen gesehen und die Sicht der Kinder vergessen werde. „Für das Neugeborene und das Kleinkind ist aber eine auf den Ideen der Freiheit und Selbstbestimmung fußende Ethik weitgehend sinnlos. Und doch kann die moralische Perspektive des Kindes nicht einfach übergangen werden [...]“¹⁸.

Elterliche Verantwortung in ihrer Besonderheit besteht zunächst in der Verlässlichkeit, in den Momenten der Bedürftigkeit des Kindes aktiv zu werden, um diese Bedürfnisse nach Nahrung, Wärme, Sauberkeit und Kommunikation zu erfüllen. Darüber hinaus besteht sie in dem praktizierten

praktischer Hinsicht ganz richtige und auch nothwendige Idee, den Act der Zeugung als einen solchen anzusehen, wodurch wir eine Person ohne ihre Einwilligung auf die Welt gesetzt, und eigenmächtig in sie herüber gebracht haben; für welche That auf den Eltern nun auch eine Verbindlichkeit haftet, sie, so viel in ihren Kräften ist, mit diesem ihrem Zustande zufrieden zu machen. – Sie können ihr Kind nicht gleichsam als ihr Gemächsel [...] und als ihr Eigenthum zerstören oder es auch nur dem Zufall überlassen, weil an ihm nicht bloß ein Weltwesen, sondern auch ein Weltbürger in einen Zustand herüber gezogen“. Als relevant für die Begründung der Verantwortung gilt in den Augen Kants die biologische Verursachung der Elternschaft als Folge des sexuellen Verkehrs. Dass diese zusätzlich auch die Erfüllung des Bestrebens der oder eines Gatten sein kann, spielt in seiner Sicht (noch) keine Rolle, könnte aber durchaus ein weiterer Grund aus Freiheit sein.

¹⁶ P. Sloterdijk, *Zur Welt kommen, zur Sprache kommen*: Frankfurter Vorlesungen, Frankfurt a. M. 1988, 44.

¹⁷ So L. Lütkehaus, *Natalität. Philosophie der Geburt*, Zug 2006, 80f.

¹⁸ C. Wiesemann, *Eine Ethik der Beziehung von Eltern und Kind*, in: *zur debatte* 48/7 (2018), 29–31, 29.

Versprechen, auch weiterhin und in künftigen Situationen der Einsamkeit, des Hungers, der Angst vor Unbekanntem und des Sich-bedroht-Fühlens bereit zu sein, um zu intervenieren und Geborgenheit und Sicherheit zu gewährleisten. Die Aufgabe, das Kind dieses Versprechen spüren zu lassen und es zu halten, können sich die Eltern untereinander und mit (allerdings: überschaubar wenigen) weiteren Bezugspersonen teilen, die ebenfalls dem Erfordernis von Stabilität und Verlässlichkeit im Ablauf der Zeit und im Wechsel der Umgebungsbedingungen genügen. Das verlangt von jedem, der in diese Beziehung eintritt, Selbstbeherrschung und Selbstfestlegung.

Je weiter die Entwicklung des Kindes fortgeschritten ist und dessen Selbstständigkeit zunimmt, gehört zur elterlichen Verantwortung noch ein Weiteres, nämlich die Bereitschaft, Enttäuschungen, Verweigerungen und Fehlritte des Kindes zu verzeihen und die Beziehung unbelastet und neu zu beginnen. Nur so können Kinder aus dem Kreislauf von Enttäuschung und Beleidigt-Sein der Eltern herausfinden; und nur so werden sich für es von den Erwachsenen für notwendig erachtete Regeln nicht als nur äußerlich abverlangte anfühlen, sondern als etwas für ein gutes Miteinander Hilfreiches einsehen lassen.

4. Präsenz und konstitutive Bedeutung geschlechtlicher Körperlichkeit: Mutterschaft und Vaterschaft

Der Begriff Geburt bezeichnet nicht nur den zeitlichen Vorgang des Zur-Welt-Kommens eines Menschen und das Ergebnis dieses Vorgangs, also den Säugling, sondern auch den Akt der Hervorbringung selbst, der von der Mutter geleistet wird. Nur eine Frau ist in ihrer spezifischen körperlichen Gestalt hierzu in der Lage. Auch die vorausgegangene Schwangerschaft und die mit der Geburt eintretende Fähigkeit, das geborene Kind zu stillen, sind nur Frauen möglich. Männer können weder schwanger sein noch gebären noch stillen. Jeder Mensch ist nicht nur ein Geborener, sondern genauer ein von einer Frau Geborener und bis zu diesem Zeitpunkt im Leib einer Frau gewachsen und schließlich soweit zur Reife gebracht worden, dass er geboren werden konnte.

Geburt ist demnach wie Schwangerschaft auch etwas, was auf die spezifische Körperlichkeit einer Frau angewiesen ist. Und zwar so sehr, dass dieser Part der Frau nicht substituierbar ist. Selbst im Fall einer sog. Leihmutter-schaft bleibt die Beheimatung des Embryos in der Gebärmutter einer Frau

unerlässlich, auch wenn es sich in diesem speziellen Fall um die Gebärmutter einer anderen Frau handelt, die sich aus altruistischen Motiven oder aber als bezahlte Dienstleistung bereit erklärt hat, für die begrenzte Zeit der Schwangerschaft und für den Akt der Geburt die Frau, die das Kind gewünscht hat und es nach der Geburt als eigenes bei sich aufzunehmen beabsichtigt, zu vertreten.

Die Körperlichkeit erstreckt sich auch schon auf den Vorgang der Entstehung, also auf Zeugung bzw. Empfängnis. Auch wenn er sich im Dunkel des Körperinneren abspielt oder aus einer Reihe von körperlichen Interaktionen, die eine Beziehung immer wieder verdichten, hervorgeht und ihr exaktes Eintreten gar nicht gemerkt wird, sind Zeugung und Empfängnis allemal Resultat eines Zusammenwirkens von Partnern in ihrer Körperlichkeit als Frau und Mann. Selbst im System medizinischer Assistenz, wo die Erzielung einer gewünschten Schwangerschaft getrennt und ohne gleichzeitig stattfindende sexuelle Intimität arrangiert wird, spielt die körperliche Geschlechtsverschiedenheit eine fundamentale Rolle, insofern eine Schwangerschaft nur dann zustande kommen kann, wenn Zeugungsbestandteile weiblicher und männlicher Herkunft vorhanden sind und zusammengebracht werden können.

Wenn in dieser Weise Körperlichkeit und Geschlechtsverschiedenheit als konstitutiv dargestellt werden, muss man sich vor zwei naheliegenden Missverständnissen in acht nehmen: Dass Geburt und die damit zusammenhängenden Vorgänge den weiblichen Körper der Empfangenden, Schwangeren, Gebärenden und Stillenden voraussetzen wie andererseits auch die Befruchtung einer weiblichen Eizelle auf Zellen aus dem Körper eines Mannes angewiesen ist, heißt nicht, dass all die genannten Vorgänge *nur* körperlicher Art wären. Vielmehr sind sie auch emotional „aufgeladen“ und sozial mit Bedeutungen verknüpfbar. Sie können also auch oder sogar vor allem Medium und Expression einer Beziehung zu einem bestimmten Partner und der ihr eigenen Kommunikation werden. Die Bereitschaft und der Wunsch, ein Kind oder Kinder zu haben, korreliert bei vielen Menschen mit der subjektiven Gewissheit, einen „passenden“ Partner gefunden zu haben.

Soweit zur ersten Möglichkeit des Missverständnisses. Die zweite bestünde darin, die Körperlichkeit der mit Geburt und Gebären zusammenhängenden Vorgänge mit Natürlichkeit gleichzusetzen. Selbstverständlich erschöpft sich die Bedeutung von Zeugung und Empfängnis, Schwangerschaft, Geburt und Stillen nicht in den entsprechenden physiologischen Funktionen, sondern ist in vielfältiger Weise kulturell und auch religiös durchdrungen und eingebettet, in Vorstellungen vom idealen Lebenslauf und Rollen-

bildern ausgestaltet und mit Erzählungen verknüpft, normativ geregelt oder ritualisiert, mit Maßnahmen des Schutzes umhegt, sowie als Bilder oder Symbole für andere Lebenszusammenhänge benutzbar.¹⁹ Die mit der Geburtlichkeit zusammenhängenden Vorgänge, die für die individuelle Existenz wie auch für die Zukunft der Familien und den Fortbestand der Menschheit von elementarer Wichtigkeit sind, werden eigentlich immer schon in kultureller Überformung und eben nicht in ihrer „nackten“ oder „reinen“ Natürlichkeit angetroffen, erfahren und wahrgenommen. Das geborene Kind bekommt ja beispielsweise umgehend einen individuellen Namen, erhält rechtlich einen Personenstand. Christliche Eltern lassen es taufen, auch dann, wenn ihre Beziehungen zu einer Kirche nur noch residual sind; und unzählige unterstellen auch in der aufgeklärten Gesellschaft Zusammenhänge zwischen Geburtstermin und dem Stand der Gestirne auch bei sich selber.²⁰ Festzustellen, dass die Fähigkeiten zu empfangen, schwanger zu sein, zu gebären und zu stillen exklusiv weiblich sind, und die Fähigkeit, durch seinen Samen in Verbindung mit einer Eizelle und einer Gebärmutter neues menschliches Leben zu zeugen, exklusiv männlich, steht also nicht im Widerspruch zur Aussage, dass die Geschlechterdifferenz im Zuge der Geschlechterdebatten ihrerseits – etwa hinsichtlich der mit dem biologischen Geschlecht jeweils verknüpften Rollenzuschreibungen und/oder der sexuellen Orientierung – differenziert werden muss und dass sie sich nach aktuellem Wissenstand als historisch wie kulturell stark variabel erweist.

Dennoch sind Eltern für das geborene Kind nicht nur dessen biologisch-physiologische „Erzeuger“, sondern in ihrem Zusammenwirken und durch das, was sie auf dieser Grundlage an Zugewandtheit, Selbstverpflichtung, Le-

¹⁹ Diesem speziellen Aspekt der figurativen Rede von Geburt sind die Beiträge des interessanten Sammelbandes von A. A. Hansen-Löve/M. Ott/L. Schneider (Hg.), *Natalität. Geburt als Anfangsfigur in Literatur und Kunst*, Paderborn 2013, gewidmet.

²⁰ Ein Beispiel für eine besonders feierliche Inszenierung des kosmischen Zusammenhangs zwischen der eigenen Geburt und der Konstellation der Gestirne ist der Anfang von Goethes Autobiografie „Dichtung und Wahrheit“, *J. W. Goethe, Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit*, hg. v. P. Sprengel (Johann Wolfgang Goethe. Sämtliche Werke nach Epochen seines Schaffens 16), München 1985, 13: „Am 28. August 1749, mittags mit dem Glockenschlage zwölf, kam ich in Frankfurt am Main auf die Welt. Die Konstellation war glücklich; die Sonne stand im Zeichen der Jungfrau und kulminierte für den Tag; Jupiter und Venus blickten sie freundlich an, Merkur nicht widerwärtig; Saturn und Mars verhielten sich gleichgültig; nur der Mond, der soeben voll war, übte die Kraft seines Gegenscheins um so mehr, als zugleich seine Planetenstunde eingetreten war. Er widersetzte sich daher meiner Geburt, die nicht eher erfolgen konnte, als bis diese Stunde vorüber gegangen.“

bensform und -haltungen, Sorge, Verzicht und Verantwortung entwickelt haben, „Mutter“ und „Vater“.²¹ Dass die biologische Geschlechtszugehörigkeit, die sexuelle Orientierung und die zugemutete Rolle bzw. der Raum für die erwünschte soziale Rolle nicht in jedem Fall übereinstimmen, rückt heute stärker als früher, als man das vorschnell pathologisiert oder moralisch mit dem Verdikt „widernatürlich“ belegt hat, ins Bewusstsein. Mit der Wahrnehmung von Inkongruenzen und der moralisch zwingenden Respektierung der davon Betroffenen ist aber der Umstand, dass es den Menschen in zwei Ausformungen gibt und dass Frau- und Mann-Sein konstitutive Grundlagen der Hervorbringung und Begleitung einer neuen Generation sind, nicht hinfällig oder als bedeutungslos erwiesen. Im Gegenteil dürfte die Differenz zwischen Frau und Mann, die tief hineinreicht und sich fortsetzt in der Polarität von Mutterschaft und Vaterschaft, zu den wichtigsten und unaufhebbaren Formen des Anders-Seins und darin zu den stärksten und fruchtbarsten Spannungen menschlicher Kultur und Geschichte gehören. Denn sie bedingen zahlreiche typische Gegensätze und Aufmerksamkeiten, Dynamiken der Anziehung und Abstoßung, Zumutungen und Konflikte, Erwartungen und Verletzbarkeiten. Die Verschiedenheit zusammen mit dem spezifischen Interaktionspotential, das aus ihr erwächst, zeigen m. a. W. dass das Weitergehen des Generationenzusammenhangs wie auch die Fähigkeit, die Welt und das Miteinander von Grund auf zu erneuern, davon abhängen, dass diese geschlechtliche Andersheit zugelassen und wertgeschätzt wird.

Umgekehrt führen Bestrebungen, die Unterscheidungen zwischen Frau und Mann, Mutter und Vater als rein sprachliches, also soziales Konstrukt zu erweisen und das körperliche Geschlecht bedeutungslos zu machen, zu Ersatzbegriffen, die krampfhaft oder lächerlich wirken²², und zu einem Ignorieren von Unterschieden, das vom Großteil der Betroffenen als rücksichts-

²¹ Der von Monika Betzler und Barbara Bleisch herausgegebene, stark auf die englisch-amerikanische Debatte referenzierende Band über die Verpflichtungen, die aus familiären Beziehungen erwachsen (*M. Betzler/B. Bleisch* (Hg.), *Familiäre Pflichten*, Berlin 2015), beschränkt sich der Gliederung zufolge auf die Relationen Eltern – Kind, erwachsenes Kind – hilfsbedürftige Eltern und Geschwister. Die Beziehungen zwischen den Eltern bzw. den Bezugspersonen untereinander kommen gleichwohl in mehreren Beiträgen vor; so handelt etwa Ursula Wolf ausführlicher von der Paarbeziehung als Konstituens von Familie. Mitbehandelt wird dieser Pflichten-Bereich auch bei *Bleisch*, *Warum wir unseren Eltern nichts schulden* (s. Anm. 14), unter dem Gesichtspunkt der „relationalen Verletzlichkeit“ (ebd., 135–167).

²² Eine offiziöse Empfehlung an britische Kliniken hat jüngst vorgeschlagen, statt von Mutter und Vater von gestational bzw. non-birthing parent zu sprechen, statt von Muttermilch von breastmilk und statt von stillen von breastfeeding bzw. chestfeeding. Vgl. dazu den Bericht in der

los und ungerecht erlebt werden könnte. Für gesellschaftliche Bedingungen zu sorgen, in denen körperlich codierte Rollen und unterschiedliche Aufgaben nicht als Benachteiligung empfunden werden, ist eine Aufgabe der politischen Gestaltung. Dem legitimen Bedürfnis nach Freiheit von Diskriminierung und Inklusivität von Menschen, deren Geschlechtsidentität gefühlt flexibel ist (es sind nur wenige), kann auch durch Bestimmungen des Minderheiten-Schutzes Rechnung getragen werden.

Dazu kommt, dass die Qualität der Beziehung zwischen den Eltern nicht nur für sie jeweils als Einzelpersonen von Belang ist, sondern sich auch auf ihre Beziehungen zu den Kindern auswirkt, so wie sie in umgekehrter Richtung durch die Kinder betroffen werden kann. Das Innenverhältnis zwischen Eltern kann wie das Verhältnis zu ihren Kindern durch Betrug, Ausbeutung, Beschämung, Preisgabe von Intimitäten, emotionale Kälte und Desinteresse, Kontrollverhalten und andere Arten offener oder sublimierter Verletzung beschädigt und nachhaltig verdorben werden. Die Pflichten zwischen den Eltern als Eltern sind infolgedessen ein unverzichtbares Segment der familiären Pflichten, auch wenn dieses Feld derzeit vor allem durch die Semantik von Autonomie und Zuwendung („Liebe“) dominiert wird.

5. Geburtlichkeit und Bioethik

Die Fortschritte, die die Lebenswissenschaften in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, sind enorm, im Bereich des Wissens genauso wie im Bereich der Anwendungen. Ermöglicht wurden sie einerseits durch die Technologie der medizinisch assistierten Fortpflanzung und andererseits durch die sogenannte Gentechnologie. Obschon verschiedener Herkunft und Zielsetzung wurden beide Technologien etwa zeitgleich entwickelt und sind miteinander kombinierbar.

Dieser technologische Schub, der noch immer anhält und durch einen globalen Wettbewerb angetrieben wird, hat viele neue Wege der Diagnostik, der Therapie und auch der Prävention ermöglicht oder als in naher Zukunft erreichbar vor Augen gestellt, die von vielen Menschen als ausgesprochen segensreich empfunden werden. Freilich gehört es auch zur Eigenart dieses Schubs, dass er auch zahlreiche Versprechungen und Zukunftsvisionen auf

Tagespresse, etwa S. Kegel, Alles Gute zum Ko-Elternteil-Tag. Britische Kliniken wollen Mutter und Vater ersetzen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 43, 20.02.2021, 11.

den Plan ruft, deren Umsetzung in Realität dann doch lange den Status einer Option behält und so auch Enttäuschungen generiert. Nicht zu übersehen ist aber auch, dass er Fragen für die Akteure der Wissenschaft und der Politik und für die Öffentlichkeit aufwirft, die als solche nicht nur neu sind, insofern sie bislang noch nie ernsthaft traktiert worden sind, sondern auch von einer neuen Qualität, insofern sie eine andere Dimensionalität für die Gesellschaft und die Zukunft der Menschheit aufweisen. Drei dieser Dimensions-Sprünge erscheinen besonders bedrängend:

Der erste besteht darin, dass in der gesamten bisherigen Geschichte der Menschheit sich Menschen ausschließlich „in und als ihresgleichen“²³ forzugen konnten. Seit kurzem aber erscheint es zumindest denkbar und nicht mehr nur ein Produkt von Science-Fiction, mittels gezielter Kombination genetischen „Materials“ bzw. durch Eingriffe in die Erbsubstanz oder mittels vorgeburtlicher Selektion optimierte menschliche Lebewesen entstehen zu lassen. Verständlicherweise beunruhigt das viele und stellt vor Entscheidungen, die bei Konsens über das Grundsätzliche durch Verbote erzwungen, bei nicht einstimmiger Meinungslage (dem Normalfall) aber auch durch gesetzliche Rahmenregelungen, Richtlinien der Forschercommunity, Kriterien für Förderungswürdigkeit und die Begutachtung durch interdisziplinär besetzte Expertengremien steuernd und überwachend in die Entwicklung eingebracht werden können.

Die Vergewisserung und lebenspraktisch akzeptierte Geburtlichkeit lässt diesbezüglich gleichsam als rote Linie sichtbar werden: Die Menschen, die heute leben, Forscher und Mediziner eingeschlossen, können widerspruchsfrei nur eine Zukunft wollen, in der die Freiheit und Selbstbestimmung eines „eigenen“ Lebens, die sie für sich selbst in Anspruch nehmen, auch den Mitgliedern der künftigen Generationen offensteht. Denn bei allen Zukunfts-, Verbesserungs- und auch Heilungsprojekten denkt sich das denkende Subjekt selbst mit.²⁴ Zu den Bedingungen, die es voraussetzt und auf die es seine Überlegungen und Pläne bezieht, gehört die Annahme, dass der durch Zeugung entstandene Generationenzusammenhang auch in der Zukunft weiter-

²³ Diese gelungene Formulierung findet sich bei Gerhardt, *Der Mensch wird geboren* (s. Anm. 1), 144.

²⁴ Vgl. Volker Gerhardt: „Solange der Mensch seine Zukunft auf eigene Absichten gründet, setzt er sich in der Erreichung seiner Ziele selbst mit voraus. Deshalb kann er nur im Widerspruch zu allem, was er sonst will und tut, Prozesse in Gang setzen, die ihn selbst überflüssig machen.“ (Ebd., 145) Ähnlich: J. Habermas, *Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?*, Frankfurt a. M. 2001, 105f.

geht. Denn es gibt keine guten Gründe, sich dessen Stillstand, gewaltsamen Abbruch oder auch die Konkurrenz eines ganz anderen Menschentums zu wünschen. Jeder künftig lebende Mensch müsste dann auch die Chance haben dürfen, er selbst zu sein und sich zu dem, genetisch aus dieser Kette mitbringt oder sozialisatorisch antrainiert bekommen hat, annehmend, ablehnend oder auswählend zu verhalten. Das aber könnte er nicht in Bezug auf das, was durch Elternwünsche in ihm von Eltern genetisch programmiert wäre. – Wenn es sich so verhält, muss die *Bewahrung des grundsätzlichen Assistenzcharakters* die besagte rote Linie für die Bemühungen und die Entwicklung der Reproduktionsmedizin sein.²⁵

Ein zweiter dimensionaler Sprung, der durch die neueren Biowissenschaften bewirkt wurde, betrifft das Verhältnis zwischen Eltern und Kind. Bereits bisher haben Kinder keinerlei Einfluss auf die Entscheidung, ob, wann und welchen näheren Umständen sie in die Welt eintreten. Durch die neuen Technologien hat sich die Entscheidungsmacht der Eltern noch einmal erheblich vergrößert, wenn es diesen zum Beispiel erlaubt würde, mittels Auswahl des Samenspenders bzw. von Geschlechtszellen, die von Personen mit bestimmten erwünschten genetisch codierten Eigenschaften Einfluss darauf zu nehmen, wie ihr Kind aussehen, begabt sein oder sich verhalten soll. Jürgen Habermas hat schon vor zwei Jahrzehnten engagiert für die frühzeitige Beschränkung dieses elterlichen Spiel- und Wünsche-Raums plädiert und als eine grundsätzliche „rote Linie“ für elterliche Fremdbestimmung des Kindes die Grenze beschrieben, *dass jede absichtsvolle genetische Programmierung zur Verbesserung der Nachkommen zu unterlassen sei*, weil sie im Gegensatz zur sozialisatorischer und zur erzieherischen Formung eines Kindes unumkehrbar sei und deshalb sowohl die Freiheit des Kindes als auch noch einmal die Würde der Gattung beschädige.²⁶ Die schon zitierte Medizinethikern Claudia Wiesemann plädiert stattdessen dafür, das Kind „hier und jetzt“ in und trotz seiner Abhängigkeit und seinem Ausgeliefert-

²⁵ Vgl. Volker Gerhardt: „Auch wenn die Biotechnik einst ganz andere Optionen einräumen sollte, muss sie sich darauf beschränken, bei der Reproduktion des Menschen zu assistieren. Sie hat ihre Aufgabe darin, Krankheiten zu heilen und, wo möglich, zu verhindern; sie hat genetische Defekte zu diagnostizieren und kann sie, sofern dies von den Eltern im Einklang mit geltenden Gesetzen gewünscht wird, auch einzudämmen versuchen. Schließlich kann sie bei epidemischen Erkrankungen zum Einsatz kommen, wenn dies dem Willen des Gesetzgebers entspricht und mit einer umfassenden Aufklärung der Betroffenen verbunden ist. Mehr soll und darf man von der Gentechnologie nicht erwarten.“ (Gerhardt, *Der Mensch wird geboren* (s. Anm. 1), 146)

²⁶ Habermas, *Die Zukunft der menschlichen Natur* (s. Anm. 24), 105–114.114–125.

Sein „als moralisch gleich anzuerkennen“ und in ihm von Geburt an ein „Beziehungssubjekt“ zu sehen.²⁷ Der rechtfertigende Grund dafür liege darin, dass das Kind schon von früh an zu moralischen Empfindungen in der Lage sei und sein Verhalten danach ausrichte. Das entscheidende Konstituens von Elternschaft sei nicht die Zeugung oder der Entschluss sorgerebereiter Personen, sondern das bestimmten Personen vom Kind entgegengebrachte unbegrenzte Vertrauen.²⁸

Mit den Möglichkeiten, über das eigene Erbgut hinaus auf das anderer zugreifen zu wollen, hängt auch ein dritter Sprung in der Dimensionalität zusammen: Die moderne Reproduktionstechnologie hat nämlich die noch nie dagewesene Möglichkeit geschaffen, dass gleichgeschlechtliche Paare ein eigenes Kind haben können, lesbische Paare mittels Samenspende, schwule Paare mittels Leihmutterchaft. Diese – rechtlich nicht überall oder nur teilweise erlaubte, aber in manchen Ländern der Welt durchaus praktizierte – Möglichkeit spielt in der rechtspolitischen Debatte über die Gleichstellung der sog. Homo-Ehe mit der traditionell verstandenen Ehe aus zwei geschlechtsverschiedenen Partnern und in einer zweiten Phase über die Öffnung der Ehe „für alle“ (also auch Paare gleichen Geschlechts) neben dem Argument der Entdiskriminierung die Schlüsselrolle. Dennoch muss auch angesichts dieser engagierten und emotional hochaufgeladenen Debatten und der in einem großen Teil der Welt geänderten rechtlichen Lage im Blick und als „rote Linie“ festgehalten werden, dass diese assistierten Wege, zu einem Kind zu kommen, *substitutiven Charakter* haben und nicht als eine unter vielen Möglichkeiten normalisiert werden sollen. Die im jüngeren Schrifttum benutzte Rede von einem Grund- bzw. Menschenrecht auf reproduktive Autonomie kann in diesem Zusammenhang zu falschen Parallelen und problematischen Schlussfolgerungen führen.²⁹ Der Grund: Die Option für ein Kind aus einer gleichgeschlechtlichen Gemeinschaft hängt ganz davon ab, dass jeweils konkret auf gegengeschlechtliche „Zeugungsmaterie“ eines Mannes bzw. auf die Bereitschaft einer Frau zurückgegriffen werden kann, die beide nicht Teil der Partnerschaft und deren sexueller Intimität sind. Dies trifft zwar auch auf den Fall der Adoption zu, doch liegt hier ein

²⁷ Wiesemann, Eine Ethik der Beziehung (s. Anm. 18), 30.

²⁸ Ebd., 31.

²⁹ Dazu ausführlich K. Hilpert, Recht auf reproduktive Autonomie. Sinn und Problematik eines aktuellen menschenrechtlichen Topos, in: I. Klissenbauer u. a. (Hg.), Menschenrechte und Gerechtigkeit als bleibende Aufgaben. Beiträge aus Religion, Theologie, Ethik, Recht und Wirtschaft, Göttingen 2020, 413–428.

Notfall vor, der darin besteht, dass ein Kind leiblicher Eltern bereits existiert, diese ihm jedoch verloren gegangen sind oder nicht für es Eltern sein wollen oder können. Der dominierende Grund für eine Adoption soll nach internationaler Überzeugung³⁰ das Interesse und die Chance auf eine optimale Entwicklung des zur Adoption freistehenden Kindes sein und nicht der Wunsch Erwachsener, durch Adoption ein Kind zu erhalten.

6. Geburtlichkeit und Sozialethik

Der Gesellschaftsprozess ist nach vorne, in Richtung Zukunft, stets offen. Damit verbinden sich sowohl Chancen als auch Risiken. Dass aber der Strom der Geschichte, in die Menschen involviert sind, und die Folge der Generationen und das Leben weitergehen (Arendt spricht von der „Kontinuität der Generationen“, der Erinnerung, der Geschichte), ist die unausgesprochene grundlegende Annahme aller sozialethischen Reflexionen und ebenso sämtlicher politischer Bemühungen. Sie ist jeder Notwendigkeit enthoben, gerechtfertigt zu werden, weil sie die Basis ist, die allererst dem politischen Handeln-Wollen und dem Streben nach theoretischem Begreifen und Gestalten bzw. Um- oder Bessergestalten Sinn und Anreiz gibt. Denn das Erkennen von Handlungsspielräumen, das Registrieren von Unzumutbarkeiten und der Wille, Handlungsmacht zu organisieren, um Lebenschancen für die vielen im Interesse des Gemeinwohls zu sichern und zu nutzen, ist das, was Politik im Kern ausmacht und antreibt und eben auch das, was Sozialethik zu reflektieren und zu systematischer Kohärenz zu bringen hat.³¹

Dabei geht es nicht nur um die Sicherung des Lebens im Sinn der nackten Existenzen und um die Erhaltung der Gesundheit jener Menschen, die den umfassenden Lebenszusammenhang der gegenwärtig Lebenden ausmachen, sondern auch um die Bedingungen, die konkret das Leben der Menschen jetzt und in nächster Zeit möglich machen. In der Wahrnehmung und Aufmerksamkeit für die Geburtlichkeit steckt der Impuls, für eine menschliche Zukunft zu sorgen in der Weise, dass nicht nur die unmittelbare Lebensumwelt es den Einzelnen überlässt, sondern auch die Politik gesellschaftliche Strukturen und institutionalisierte Formen anbieten soll, in

³⁰ Vgl. dazu Art. 20 und 21 der *UN-Kinderrechtskonvention (1989)* sowie die adoptionsrechtlichen Bestimmungen zahlreicher Staaten (für Deutschland §§ 1741–1763 BGB).

³¹ Vgl. *Gerhardt*, *Der Mensch wird geboren* (s. Anm. 1), 141.

denen die Kinder, wenn sie zur Welt gebracht werden, in ihnen angemessene Verhältnisse gelangen, liebevolle Zuwendung von Bezugspersonen erfahren sowie in ihrer Entwicklung zur Selbständigkeit gefördert werden; die Sozialethik soll dieses Bemühen kritisch begleiten und durch Kenntnis praktizierter und gedanklich entwickelter Konzepte anregen bzw. verbessern. Diese, in jedem Fall mit der Offenheit für das ganz Neue des geborenen Individuums zu bekräftigenden Strukturen und Modelle sollen nicht nur dem Kind den bestmöglichen Start in sein eigenes Leben ermöglichen, sondern auch einen Rahmen vorgeben und garantieren, in dem die jeweiligen Eltern ihre erzieherischen, beruflichen und finanziellen Leistungen erbringen und ihre längerfristigen familiären Optionen verwirklichen können. Außerdem sollten sie für ihren Einsatz, der mit viel Mühen, Schmerz, Aufwand und Rücksichtnahme verbunden ist, gesellschaftliche Anerkennung, rechtlichen Schutz und ökonomische Unterstützung erhalten, weil ihr Engagement ja nicht nur der eigenen Selbstverwirklichung dient, sondern auch die konkrete Stelle und die Art und Weise ist, wo und wie das Gemeinwesen über die Gegenwart hinaus fortexistiert.

Eine wichtige Aufgabe für die Sozialethik besteht ferner darin, ethische Kriterien für spezielle Problemlagen und besondere Konstellationen zu entwickeln, in denen die bewährten Strukturen und Modelle nicht ausreichen, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten. Zu den problemhaltigen Situationen gehört insbesondere eine Elternschaft ohne stabile oder nach zerbrochener Partnerschaft. Und neue Kriterien sind z. B. für die Erfüllung eines Kinderwunsches gleichgeschlechtlichen Paare notwendig, um insbesondere die Kenntnis der eigenen Abstammung zu sichern. Und für Fälle, dass Kinder mehr als zwei Eltern haben, um die Zuständigkeit für Sorge und Erziehung zu klären. Auch wenn solche neuen Formen des Zusammenlebens und der Familiengründung gesellschaftliche Entwicklungen unabsehbarer und die konkreten Lebenswelten komplizierter machen, sind sie soziale Phänomene und werden von Menschen in Wahrnehmung der Selbstbestimmtheit ihres Lebensentwurfs praktiziert. Dies verlangt i. S. der Geburtlichkeit und des Wohls der davon betroffenen Kinder neue Überlegungen und Regelungen für solche real vorkommenden Fälle, auch wenn diese zahlenmäßig nur kleine Gruppen betreffen.

Ein weiteres zentrales Aufgabenfeld der Sozialethik, das sich aus der Geburtlichkeit ergibt, sind die Verpflichtungen *zwischen* den Generationen, die auseinander hervorgegangen sind und in der Gegenwart miteinander leben. Sie beginnen beim Stellenwert des Bildungs- und Sozialwesens und reichen

bis zu den Systemen der Vorsorge und der Lastenverteilung. In den Blick zu nehmen sind hier insbesondere die Versorgungseinrichtungen für das nachberufliche Alter und das Gesundheitswesen mit seinen vorzuhaltenden Leistungen für Schwangerschaft und Geburt, Krankheit und altersbedingte Schwächen. Da die bewährten sozialstaatlichen Systeme bei ihrer Gründung unter der Annahme eines ausgeglichenen Generationen„vertrags“ konzipiert worden sind, die tatsächliche demografische Entwicklung aber erhebliche Unwuchten und Gefährdungen erwarten lässt, bedarf es Nachjustierungen bzw. Überlegungen zu einer neuen Lastenverteilung, die auch von den Jüngeren als gerecht und zumutbar eingesehen werden kann.

Schließlich ergibt sich noch ein anderes dringliches Problemfeld aus dem Ernstnehmen der Geburtlichkeit. Das ist die Sorge für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Auch hierbei handelt es sich um einen Problemkomplex der in einem umfassenderen Sinn begriffenen intergenerationalen Gerechtigkeit: Denn es ist evident, dass die Lebensart der aktuellen Generation, erst recht aber dessen Fortsetzung und weltweite Ausbreitung die Lebensmöglichkeiten entfernter künftiger Generationen nicht nur beeinflussen, sondern schmälern werden oder bestenfalls könnten. Klimawandel, Artensterben, Landschaftsverbrauch und Ansammlung hochtoxischer Abfälle sind nur einige Stichwörter für die daraus entstehenden Bedrohungen. Wenn aber davon auszugehen ist, dass die Mitglieder künftiger Generationen von Menschen dieselben grundlegenden Bedürfnisse und den gleichen Anspruch auf ein freies und selbstbestimmtes Leben haben wie die Mitglieder der heute lebenden Generationen, dann verlangt das von diesen Rücksichtnahme und Selbstbeschränkung. „Nachhaltigkeit“ ist eine der prinzipiellen Chiffren für diese Dimension der Geburtlichkeit.

7. Geburtlichkeit und Christentum

Geburtlichkeit ist ein Gedanke, der auch in der christlichen Tradition unübersehbar eine Rolle spielt. Die Geburt des Messias als göttliches Kind wird in den Evangelien in unterschiedlicher Weise als Zeitenwende und als Zeichen, dass die Gewalt ein Ende hat und ein neuer Friede beginnt, verkündet.³² Die Botschaft von Umkehr und Versöhnung enthält die Zusicherung,

³² Zur Bedeutung der christologischen Formel „gezeugt, nicht geschaffen“ für die (hier nicht näher erörterte) Anwendung der Methode des reproduktiven Klonens auf Menschen vgl. u. a.

dass jederzeit ein neuer Anfang möglich ist, und darauf wartet, aufgegriffen und in der bestehenden Welt handelnd umgesetzt zu werden. Die Taufe gilt als Wiedergeburt „aus dem Wasser und dem heiligen Geist“ und als Beauftragung, sich in dem sozialen Beziehungsgeflecht, in dem man sich vorfindet, mit dem eigenen Erneuerungspotential und Bemühen um Verbesserung des Miteinanders einzuschalten, damit alle Anerkennung erfahren dürfen. Und die für antike Maßstäbe so provozierende Wertschätzung der Kinder durch Jesus von Nazareth bleibt durch die ganze Christentumsgeschichte hindurch verpflichtender Impuls und nie ganz eingeholtes Kriterium des Engagements zugunsten und des Schutzes der Kinder.³³ Und es gibt auch den Hinweis auf die Brüchigkeit und Relativität der familiären Erfahrungen: Hier die Sehnsucht nach größtmöglichem Angenommen- und Geliebt-Werden; dort die reale Erfahrung, dass Freundschaft verraten werden, ein Partner den anderen verlässt, Streit ausbricht zwischen Eltern und Kindern und Geschwisterlichkeit und Familie auch ein Raum sein können, in dem Bedrohung und Gewalt stattfinden. Deshalb muss jede Generation sich neu dazu aufraffen, an der Verwirklichung der Gottesherrschaft zu arbeiten.

die Überlegungen von *U. H. J. Körtner*, Geburtlichkeit. Theologische Gesichtspunkte einer anthropologischen Grundbestimmung im Kontext medizinethischer Fragestellungen, in: *ZEE* 52 (2008), 9–22, bes. 16–18.

³³ Vgl. dazu *H. Lutterbach*, Kinder und Christentum. Kulturgeschichtliche Perspektiven auf Schutz, Bildung und Partizipation von Kindern zwischen Antike und Gegenwart, Stuttgart 2010.